

Beschlussvorlage

JuHi 0663/2018

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der freien Träger der regionalisierten Jugendarbeit und der mobilen Dienste auf der Grundlage der Richtlinie der „Örtlichen Jugendförderung,, des Freistaates für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.05.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

1. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Budgets der Träger der regionalisierten Jugendarbeit in den Planungsregionen im Wartburgkreis sowie der Träger der Mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2018
2. Die Budgeterhöhung erfolgt nach Anpassung der Landesförderung nach der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in Höhe von 13,75 % zum bisherigen vertraglich geregelten Budget der geförderten Träger
3. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides des Landes.
4. Folgende Träger werden über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gefördert

I. Regionalisierte Jugendarbeit

a) Planungsregion 1

Die Trägerschaft in der Planungsregion 1 wird von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Westthüringen, seit dem 01.01.2013 wahrgenommen.

b) Planungsregion 2

Die Trägerschaft in der Planungsregion 2 wird von der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e. V., seit dem 01.01.2013 wahrgenommen.

c) Planungsregion 3

Die Trägerschaft in der Planungsregion 3 wird vom Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e. V. seit dem 01.01.2013 wahrgenommen.

II. Mobile Jugendarbeit

a) „Jugendbildungsreferent/in für Verkehrserziehung“

Die Trägerschaft „Jugendbildungsreferent/in für Verkehrserziehung“ wird von den Verkehrswachtern Werra/Rhön e. V. und Wartburgkreis e. V., Region Eisenach, seit dem 01.01.2013 wahrgenommen.

b) Jugendarbeit im Sport

Die Trägerschaft der Jugendarbeit im Sport wird vom Kreissportbund Bad Salzungen und Kreissportbund Eisenach e. V. seit dem 01.01.2013 wahrgenommen.

III. Schulsozialarbeit

Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit wird vom Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes, Landesverband Thüringen, seit dem 01.01.2013 wahrgenommen.

II. Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 8. März 2012 mit Beschluss-Nr. 54-16/12 und am 26.06.2012 mit Beschluss-Nr. 60-18/12 beschlossen, dass die bisherigen 11 Sozialräume organisatorisch zu 3 Planungsregionen zusammengefasst werden.

Für die Weiterführung der Jugendarbeit im Wartburgkreis ab dem Jahr 2019 wird die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit an die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen in der aktuellen Fassung anzupassen sein.

Die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Wartburgkreis des Jugendhilfeausschusses hat in seiner Sitzung am 17.04.18 die Empfehlung zur Budgeterhöhung intensiv diskutiert und geprüft.

Für die Fortschreibung des Arbeitsfeldes Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz ab dem Haushaltsjahr 2019 führte die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses seit September 2017 mit allen geförderten Trägern Perspektivgespräche und wird die Evaluationsergebnisse in die weitere Jugendförderplanung einfließen lassen.

Die regelmäßige Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss erfolgt unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter